



EIN BESUCH
IN DER STADTBIBLIOTHEK
LOHNT SICH IMMER.



PREISE

Jahresentgelt für Personen ab 18 J.	20,00 €	Ausdrucke und Kopien pro Seite 0,10 € Farbkopie 1,00 €
Junge Erwachsene in Ausbildung, 18 - 25 J.	10,00 €	
Inhaber „Grüner Pass“ Stadt Rosenheim	7,50 €	Beschädigung an einem Medium • bei leichteren Schäden 2,50 €
Dreimonatskarte	6,00 €	• ist Reparatur Preis für nicht möglich Medienerersatz
Ehrenamtskarte Juleica Card	10,00 €	Ersatz für sonstige Beschädigungen • Medienhüllen 1,00 €
Neu-Rosenheimer (einmalig)	10,00 €	• Cover 1,00 €
Ersatzausweis	2,50 €	• Transponder-Etiketten 1,00 €
Versäumnisentgelte		
pro Medium und Woche mit dem ersten Tag der Fälligkeit		Verlust eines Mediums Medienerersatz
• für Erwachsene	0,50 €	
• für Kinder und Jugendliche unter 18 J.	0,25 €	Bestellung im Fernleihverkehr pro Medium
• Bearbeitungskosten für die letzte Mahnung, zzgl. Porto	6,00 €	• für Erwachsene 5,50 € • unter 18 J. und Schüler 3,50 €
Vorbestellung eines Mediums	1,00 €	Versäumnisgebühr für Fernleihe pro Medium und pro angefangene Woche
Ersatz eines Schlüssels für das Schließfach	20,00 €	• für Erwachsene 0,50 € • unter 18 J. 0,25 €

KONTAKT

Stadtbibliothek Rosenheim
Am Salzstadel 15
83022 Rosenheim
Telefon: 08031/3651443
stadtbibliothek@rosenheim.de
<https://stadtbibliothek.rosenheim.de>

ÖFFNUNGSZEITEN

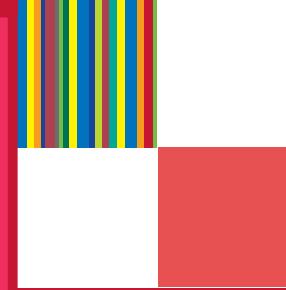
Dienstag bis Freitag 10 - 19 Uhr
Samstag 10 - 13 Uhr

EINTRITTE FÜR VERANSTALTUNGEN

entnehmen Sie bitte den jeweiligen
Veranstaltungssprogrammen.

Mitglieder im Förderverein
erhalten ermäßigen Eintritt.

Anderungen vorbehalten
Stand August 2023



BIBLIOTHEKS- LEITFADEN

DIGITALE MEDIEN IN DER STADTBIBLIOTHEK

Die Stadtbibliothek gehört zum Bibliotheksverbund LEO-SUED (LEsen Online SUEDbayern). Das Onleihe-Portal bietet Zugriff auf eine große Bandbreite digitaler Medien wie E-Books, E-Paper, E-Audio und E-Learning. Das digitale Medienangebot wird laufend erweitert und aktualisiert.



11 ZUWIDERHANDLUNGEN, AUSSCHLUSS VON DER BENUTZUNG

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieses Bibliotheksleitfadens oder gegen Anweisungen des Personals schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für eine beschränkte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

12 PREISE

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Rückseite.

13 DATENBANKEN

Lesen, lernen, lauschen – jederzeit und überall unter <https://www.leo-sued.onleihe.de>

Anmeldung über die Stadtbibliothek mit der Ausweisnummer und Passwort.

1 ALLGEMEINES

1 Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche kulturelle Einrichtung der Stadt Rosenheim. Sie ermöglicht freien Zugang zu Informationen und bietet Raum für Kommunikation und Freizeitgestaltung. Sie fördert lebenslanges Lernen und Medienkompetenz.

2 Die Stadtbibliothek steht jedem offen. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

3 Die Benutzung ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kostenlos.

2 ANMELDUNG

1 Zur Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis, Reisepass oder Führerschein vorzulegen. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Bedingungen dieses Bibliotheksleitfadens an. Die Anmeldung ist auch online möglich. Das Formular finden Sie auf unserer Website.

2 Benutzer unter 14 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular.

3 Juristische Personen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsbevollmächtigten an.

3 BIBLIOTHEKSAUSWEIS

1 Der Ausweis ist nicht übertragbar. Erwachsene können ihre Medien nicht auf einen Kinderausweis entliehen.

2 Bitte melden Sie einen Ausweisverlust umgehend der Bibliothek. Sie sind bei einer missbräuchlichen Nutzung durch Dritte schadensersatzpflichtig.

3 Die Benutzer sind verpflichtet, der Bibliothek Änderungen ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer Telefonnummer, ihrer e-Mail oder ihrer Kontonummer für das Lastschriftverfahren sofort mitzuteilen.

4 Die Bezahlung der Jahresgebühr ist bar, mit EC-Karte, Kreditkarte oder über das Lastschriftverfahren möglich.

4 ENTLEIHUNG

1 Die Medien werden mit einem gültigen Bibliotheksausweis von den Kunden selbst an den Ausleihterminals entliehen.

Ausleihterminals entliehen. Eine vorherige Prüfung der Medien auf Vollständigkeit ist notwendig.

2 Die Leihfrist beträgt für Bücher, Karten, Zeitschriften, Spiele, CD, DVD, Tonies, Nintendo Switch

4 Wochen

Saisonale Medien

2 Wochen

Bibliothek der Dinge

Abweichende Fristen

3 Die Leihfrist für alle Medien kann zweimalig verlängert werden. Die Frist kann erst zwei Wochen vor Ablauf der Leihfrist verlängert werden.

Das ist telefonisch, per Mail oder online unter <https://sb-rosenheim.lmscloud.net/> möglich, soweit keine Vorbestellung vorliegt.

4 Sowohl ausgeliehene als auch verfügbare Medien können gegen ein Entgelt vorbestellt werden.

5 LEIHFRISTÜBERSCHREITUNG

1 Wird die Leihfrist überschritten, so ist mit dem ersten Tag der Fälligkeit ein Versäumnisentgelt zu bezahlen, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

2 Wurden die Medien nach weiteren 6 Wochen nicht zurückgebracht, erfolgt eine letzte Mahnung.

3 Nach Ablauf von weiteren 2 Wochen werden die Medien zuzüglich aller Versäumnis- und Bearbeitungsentgelte zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

Diese Rechnungssumme wird zum Vollzug der Stadtkasse und zu einem weiteren Zeitpunkt dem Amtsgericht übergeben.

6 AUSLEIHBECHRÄNKUNG

1 Auf einen Bibliotheksausweis können maximal 30 Medien entliehen werden.

2 Ab einer offenen Gebühr von 15 Euro können keine weiteren Medien entliehen werden.

7 FERNLEIHE

Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr gegen ein Entgelt beschafft werden. Ihre Fernleihbestellung können Sie im Katalog abschicken. Fragen dazu unter 08031-3651457 bzw. fernleihe@rosenheim.de

8 INTERNET

1 Die Internet-Arbeitsplätze der Stadtbibliothek können ausschließlich von Kunden, die im Besitz eines gültigen Leserausweises sind, genutzt werden.

2 Bei Benutzern unter 18 Jahren ist die einmalige schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

3 Angebote mit radikalen, extremistischen und pornographischen Inhalten dürfen nicht geladen werden.

4 Die Stadtbibliothek hat keinen Einfluss auf die Inhalte im Internet und übernimmt keine Verantwortung für die Qualität und Richtigkeit der Informationen.

5 Es gibt in der Bibliothek und auf dem Salzstadel kostenloses WLAN.

9 BEHANDLUNG DER MEDIEN, HAFTUNG

1 Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Verlust oder Beschädigung von Medien sind sofort zu melden. Beschädigte oder verlorene gegangene Medien müssen vom Entleiher zum Neupreis bezahlt werden.

2 Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu prüfen.

3 Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.

4 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

5 Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien entstehen.

6 Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstehen.

10 HAUSORDNUNG

1 Die Leitung der Stadtbibliothek sowie die von ihr beauftragten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen in der Bibliothek das Hausrecht wahr. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Im begründeten Einzelfall können Entscheidungen von Regelungen dieses Leitfadens abweichen.

2 Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

3 Rauchen, Essen und Telefonieren sind in der Bibliothek nicht gestattet.

4 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

5 Für verlorene gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

6 Unangemessenes oder störendes Verhalten, Sachbeschädigung oder Diebstahl werden zur Anzeige gebracht und mit einem Hausverbot belegt.